

Entgeltbescheinigung

zur Berechnung von Krankengeld/Versorgungskrankengeld/Verletztengeld

Name, Vorname
 Krankenvers.-Nr.
 Personal-Nr.
 Arbeitsunfähigkeit ab

1 Allgemeines

1.1* Letzter Arbeitstag vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit am
 Während der Arbeitsunfähigkeit wird das Arbeitsentgelt weitergezahlt bis

1.2* Über den genannten Tag hinaus wird teilweise Arbeitsentgelt weitergezahlt (z. B. Sachbezüge, Krankengeldzuschuss)
 Das weitergezahlte Arbeitsentgelt wird zusammen mit dem Krankengeld/Versorgungskrankengeld/Verletztengeld das Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt nicht übersteigen
 übersteigen
 Falls das Vergleichs-Nettoarbeitsentgelt überschritten wird: Das Arbeitsentgelt wird gezahlt laufend bis zum brutto monatlich

1.3 Das Arbeitsverhältnis wurde beendet am zum
 durch
 Kündigung des Arbeitgebers
 Kündigung des Arbeitnehmers
 Fristablauf
 Auflösungsvertrag

1.4* Besonderheiten
 Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose
 Arbeitszeitmodell im Sinne des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (z. B. Altersteilzeit)
 Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld bei Beginn der Arbeitsunfähigkeit oder im Entgeltabrechnungszeitraum (2.1)

1.5 Lohnausgleich im Baugewerbe
 vom/bis
 und/oder am

2 Arbeitsentgelt

2.1* Letzter abgerechneter Entgeltabrechnungszeitraum vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit (1 Kalendermonat/mindestens 4 Wochen) vom bis

2.2* Höhe des im letzten Entgeltabrechnungszeitraum erzielten beitragspflichtigen Arbeitsentgelts einschließlich Sachbezüge, vermögenswirksame Leistungen, Mehrarbeitsvergütungen und Arbeitsentgelt für Feier-/Ruhetage, jedoch ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt und Kindergeld sowie **ohne Berücksichtigung von Entgeltumwandlung und Gleitzone**
 brutto
 netto

Betrag des in den letzten 12 Kalendermonaten beitragsfrei umgewandelten laufenden Arbeitsentgelts

2.3* Das Arbeitsentgelt wird als festes Monatsentgelt gezahlt

2.4 Das im letzten Entgeltabrechnungszeitraum (2.1) erzielte Bruttoarbeitsentgelt (2.2) weicht vom vereinbarten Monatsentgelt ab
 Höhe des vereinbarten Bruttoarbeitsentgelts
 Daraus ergibt sich ein Nettoarbeitsentgelt von

2.5 Das Bruttoarbeitsentgelt weicht in jedem der letzten abgerechneten 3 Monate vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit vom Monatsentgelt ab bzw. es ist weder Monatsgehalt noch Stundenlohn vereinbart (z.B. Stücklohn, Akkordlohn) Angaben für die letzten 3 abgerechneten Entgeltabrechnungszeiträume (3 Monate bzw. 13 Wochen) **ohne Berücksichtigung von Entgeltumwandlung und Gleitzone**

Monat/Zeitraum	Bruttoarbeitsentgelt	Nettoarbeitsentgelt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3* Einmalzahlungen

Beitragspflichtiger Teil der Einmalzahlungen der letzten 12 Kalendermonate vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit in der Krankenversicherung
 und falls davon abweichend auch in der Renten-/Arbeitslosenversicherung

4 Arbeitszeit **Bitte nur ausfüllen, wenn das Arbeitsentgelt nach Stunden bemessen ist oder sich Stunden zuordnen lässt.**

4.1* Das Bruttoarbeitsentgelt wurde erzielt in Stunden

4.2* Vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit Stunden
 (Wenn keine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde, bitte unter 4.3 anstelle der Mehrarbeitsstunden die **tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden** eintragen)

4.3* Bezahlte und nicht durch Freizeit ausgeglichene bzw. noch auszugleichende Mehrarbeitsstunden in den letzten abgerechneten 3 Entgeltabrechnungszeiträumen (3 Monate bzw. 13 Wochen):

Monat/Zeitraum	bezahlte Mehrarbeitsstunden
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

5* Fehlzeiten ohne Arbeitsentgelt

in den unter 2.5 oder 4.3 angegebenen Zeiträumen sind folgende Fehlzeiten angefallen:

Monat/Zeitraum	Tag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

6 Arbeitsunfall

6.1 Unfalltag Unfallversicherungsträger

6.2* Im letzten Entgeltabrechnungszeitraum (2.1) wurden neben dem Bruttoarbeitsentgelt (2.2) lohnsteuerfreie Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeitszuschläge gezahlt in Höhe von

6.3* Bitte lohnsteuerfreie Zuschläge (6.2) der letzten 3 Entgeltabrechnungszeiträume (3 Monate bzw. 13 Wochen) eintragen, wenn unter 2.5 Angaben gemacht wurden:

Monat/Zeitraum	Betrag
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>